

Gesundheitsamt - Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder und Jugendliche (Neukölln)

| | |
|--|---|
| | 2 |
| Anschrift | 2 |
| Kontakt | 2 |
| Barrierefreie Zugänge | 2 |
| Öffnungszeiten | 2 |
| Nahverkehr | 2 |
| Zahlungsmöglichkeiten | 2 |
| Hördiagnostik bei Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Vorliegen einer Hörstörung und Beratung/Betreuung von Familien mit hörbehinderten Kindern | 3 |
| Voraussetzungen | 4 |
| Erforderliche Unterlagen | 4 |
| Gebühren | 4 |
| Rechtsgrundlagen | 4 |
| Durchschnittliche Bearbeitungszeit | 4 |
| Hinweise zur Zuständigkeit | 4 |

Gesundheitsamt – Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder und Jugendliche (Neukölln)

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Paster-Behrens-Str. 81
12359 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 609 725 00

Fax: (030) 609 725 01

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/fachbereiche/artikel.162506.php>

E-Mail: auris@ba-fk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang ebenerdig über den Haupteingang

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Dienstag: 08.00-13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Donnerstag: 08.00-13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

U-Bahn

U Parchimer Allee: U7

Bus

Parchimer Allee: M46

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Hördiagnostik bei Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Vorliegen einer Hörstörung und Beratung/Betreuung von Familien mit hörbehinderten Kindern

Umfassende Untersuchung/Beratung/Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei Vorliegen einer oder Verdacht auf eine Hörstörung, zum Ausschluss einer Hörstörung bei Sprachentwicklungsverzögerung, bei Verdacht auf Vorliegen einer Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS), bei Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit in der Familie.

Je nach Notwendigkeit können folgende Untersuchungen bzw. Maßnahmen durchgeführt werden:

- HNO-ärztliche Untersuchung und Befunderstellung
- Neugeborenen Hörscreening

- Durchführung altersentsprechender subjektiver Hörtests, wie z.B.

Ablenkaudiometrie
Spielaudiometrie
Sprachaudiometrie

- Durchführung objektiver Hörtests, wie z.B.

OAE-Messung
BERA

- Interdisziplinäre Diagnostik der auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsleistungen
- Einleitung einer Hörgeräteversorgung sowie regelmäßige Nachuntersuchungen hörbehinderter Kinder
- Beratung zur Versorgung mit einem Cochlea Implantat und Vermittlung an operative und rehabilitative Einrichtungen
- Hörgeschädigtenpädagogische Frühbetreuung hörbehinderter Kinder und ihrer Familien
- Logopädische Diagnostik von hörbehinderten Kindern und Beratung ihrer Familien
- Psychologische Diagnostik von hörbehinderten Kindern und Beratung ihrer Familien
- Sozialrechtliche Beratung von Familien hörbehinderter Kinder und Einleitung sozialer Hilfen
- Beratung gehörloser Familien unter Hinzuziehung eines Gebärdensprachdolmetschers

Voraussetzungen

- **Terminvergabe nur nach telefonischer Rücksprache**
- **Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren**

Erforderliche Unterlagen

- **Gelbes U-Heft**
Vorsorgeheft des Kindes
- **Ärztliche Befunde**
Wichtige Informationen zur Genese des Kindes
- **therapeutische oder schulische Berichte**
- **Schwerbehindertenausweis**
falls bereits vorhanden
- **Hörhilfen**
falls bereits vorhanden

Gebühren

keine
ohne Überweisungsschein
ohne Krankenversichertenkarte

Rechtsgrundlagen

- **Gesundheitsdienstgesetz (GDG)**
(<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnGDG%2Fcont%2FBlnGDG.inh.htm>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Abhängig von der Fragestellung
ca. 1 bis 3 Stunden

Hinweise zur Zuständigkeit

Wir arbeiten überbezirklich!